



**Leitfaden für sicheres Arbeiten im
Nahbereich von Erdgasleitungsanlagen**

Ablaufprozess	4	2	Formelle Genehmigung	11
1 Planung	5	3	Aufsuchen und Kennzeichnung von Erdgasleitungen	11
1.1 Einbautenerhebung	5			
1.2 Behördenverfahren	5	3.1	Kennzeichnung der Erdgasleitungsanlagen	11
1.3 Sicherheitsvorschriften/ Schutzmaßnahmen	5	3.2	Kennzeichnung bei Großprojekten	12
1.3.1 Lastverteilung als Schutzmaßnahme	6	3.2.1	Kennzeichnung von Gefahrenbereichen	12
1.3.2 Aushub	6	3.2.2	Kennzeichnung von Überfahrten	12
1.3.2.1 Querung von Erdgasleitungen	6			
1.3.3 Baustellenverkehr	7			
1.3.4 Verfüllen	7	4	Freigabe vor Ort	13
1.3.5 Kathodischer Korrosionsschutz	8			
1.3.6 Spezielle Aktivitäten	8	5	Fertigstellungsmeldung	13
1.3.6.1 Grabenlose Techniken	8			
1.3.6.2 Änderung der Überdeckungshöhe	8	6	Maßnahmen bei Beschädigungen an Erdgasleitungsanlagen	14
1.3.6.3 Rammarbeiten	9			
1.3.6.4 Sprengarbeiten	9			
1.3.6.5 Tagebau	9		Begriffsdefinitionen	14
1.3.6.6 Deponie	9			
1.3.6.7 Errichtung Windkraft- und Photovoltaikanlagen	10			
1.3.6.8 Untertagebau	10			
1.3.6.9 Druckproben	10			
1.3.6.10 Seismische Erkundungen	10			

Diese Richtlinie beschreibt Maßnahmen zum sicheren Arbeiten im Nahbereich von Erdgasleitungsanlagen von der TAG GmbH. Für diese Arbeiten gelten die Regeln der Technik sowie Gesetze und Normen (z.B. ÖVGW GW 10, EN 1594 und ÖVGW G B300, G B310, G O310, G B430, TE30). Weiters müssen in jedem Fall die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG), BGBl. I Nr. 37/1999 eingehalten werden. Das Dokument wird, falls erforderlich, revidiert. Kontraktoren und Konsenswerber sind verpflichtet, die letztgültige Version anzuwenden.

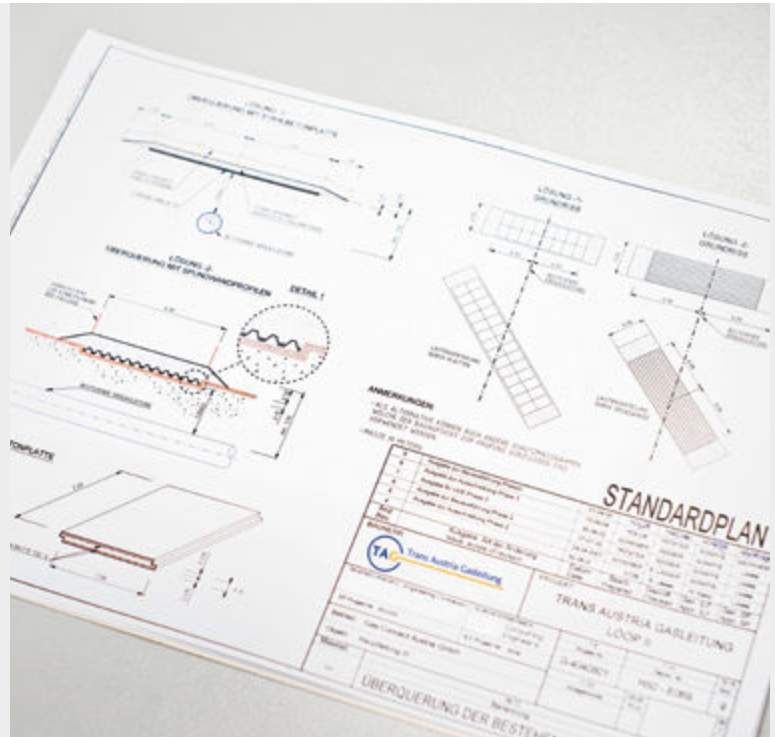


Dieser Leitfaden wird an Dritte ausgehändigt, die im Nahbereich der Erdgasleitungsanlagen von TAG GmbH und der betreuten Anlagen (z.B. Anlagen der Gas Connect Austria) tätig sind. Er beinhaltet Maßnahmen für Personen, die Arbeiten planen und durchführen (Ingenieurbüro, Projektleiter, Bauleiter etc.), um Schäden an den Erdgasleitungen selbst sowie an Anlagenteilen zu vermeiden.

Jeder Schaden an einer Erdgasleitung oder ihrer Korrosionsschutzhülle könnte mittel- oder unmittelbar zu schwerwiegenden Konsequenzen für Mensch und Umwelt im Umfeld der Erdgasleitung führen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die hier angeführten Verfahrensweisen eingehalten werden, wenn Arbeiten in der Nähe einer Erdgasleitungsanlage durchgeführt werden.

Ist die TAG GmbH der Auffassung, dass die Arbeiten nicht den hier angeführten Erfordernissen entsprechen, dann ist die örtliche sicherheitstechnische Leitungsaufsicht von der TAG GmbH berechtigt, die Arbeiten einzustellen, bis entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden.

Ablaufprozess



Bei Arbeiten im Nahbereich der Erdgasleitungsanlagen von der TAG GmbH ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

1. PLANUNG

Kontaktieren Sie die TAG GmbH und holen Sie alle detaillierten Lageinformationen und erforderlichen Planunterlagen, technischen Spezifikationen und Sicherheitsvorschriften ein.



2. FORMELLE GENEHMIGUNG

Kontaktieren Sie die TAG GmbH für eine formelle Genehmigung, die Arbeiten durchführen zu dürfen.
Achtung: Der Antrag ist mindestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen!



3. ERDGASLEITUNGSANLAGEN AUFsuchen UND KENNZEICHNEN

Erdgasleitungsanlagen sind vor Beginn der Arbeiten in der Natur durch die TAG GmbH Leitungsaufsicht zu kennzeichnen.



4. FREIGABE VOR ORT

Bei tatsächlichem Arbeitsbeginn ist eine Freigabe vor Ort einzuholen.



5. FERTIGSTELLUNGSMELDUNG

1. Planung



1.1 Einbautenerhebung

Vor Planungsbeginn sind verpflichtend Informationen über Einbauten einzuholen.

Auskünfte über Einbauten von der TAG GmbH erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
geodata@taggmbh.at

1.2 Behördenverfahren

Zu Behördengenehmigungsverfahren ist die TAG GmbH als Anrainer und Servitutsberechtigter verpflichtend einzuladen.

Im Verfahren wird die TAG GmbH eine Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben abgeben.

1.3 Sicherheitsvorschriften / Schutzmaßnahmen

Alle nachstehend angeführten Bedingungen stellen lediglich Mindestforderungen dar und sind unter allen Umständen einzuhalten.

Werden Vorschriften nicht eingehalten oder besteht Gefahr im Verzug, ist die sicherheitstechnische Leitungsaufsicht von der TAG GmbH berechtigt, die Arbeiten einzustellen.

Für alle Arbeiten, die TAG GmbH beauftragt (TAG GmbH Projekte), gelten spezielle Sicherheitsvorschriften für Auftragnehmer (Handbuch: „Sicherheitsvorschriften für Auftragnehmer“) bzw. die Sicherheitsvorschriften, die für das Projekt mit dem Betrieb vereinbart wurden.

Die Lagerung von Materialien und das Abstellen von Containern, Baumaschinen und Fahrzeugen innerhalb des Servitutsstreifens – auch nur kurzzeitig – ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ist den Anordnungen der Aufsicht von der TAG GmbH zum Schutz der Erdgasleitungsanlagen in allen Fällen unverzüglich Folge zu leisten.

Der Antragsteller muss sämtliche Bereiche der Baustelle im Einklang mit den geltenden Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzes und den Sicherheitsvorschriften von der TAG GmbH nachweislich sichern. Die TAG GmbH Leitungsaufsicht dient der Sicherstellung der Unversehrtheit der Erdgasleitungsanlage. ●



1.3.1 Lastverteilung als Schutzmaßnahme

Eine eventuell notwendige Lastverteilung zum Schutz der Erdgasleitung während der Bauarbeiten muss gemäß den Standardplänen, die bei der TAG GmbH aufliegen, errichtet werden. Um festzulegen, ob Lastverteiler notwendig sind, ist mittels Suchschlitz die betroffene Erdgasleitung freizulegen, um die tatsächliche Tiefenlage zu ermitteln.

1.3.2 Aushub

Alle Bauarbeiten im Servitutstreifen der Erdgasleitung dürfen nur unter der sicherheitstechnischen Leitungsaufsicht von der TAG GmbH durchgeführt werden. Die Situierung des Servitutstreifens entnehmen Sie dem jeweiligen Wegerechtsplan.

Grabarbeiten im Servitutstreifen sind nach Anordnung der sicherheitstechnischen Leitungsaufsicht durchzuführen, gegebenenfalls auch händisch. Bei Erdbewegungen müssen die vorgeschriebenen Überdeckungen von Erdgasleitungen eingehalten werden: mindestens 1,0 m, höchstens 2,0 m. Maschinelle Grabarbeiten sind nur mit zahnlosen Baggerschaukeln gestattet.

1.3.2.1 Querung von Erdgasleitungen

Kreuzungen von Einbauten mit den Erdgasleitungen von der TAG GmbH sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sollte die Notwendigkeit trotzdem bestehen, ist ein lichter Abstand von mindestens 30 cm einzuhalten. Querungen unter 45° sind zu vermeiden.

Die Rohrgrabenbreite ist im Kreuzungsbereich zu minimieren. Elektrische Leitungen und Telekommunikationskabel sind im Querungsbereich des Servitutstreifens in einem Schutzrohr zu verlegen.

Die Standfestigkeit der Erdgasleitung und des Begleitkabels muss erhalten bleiben. Bei Freilegungen der Erdgasleitungen über 8 m sind Unterstützungen vorzusehen. Das Begleitkabel ist bei Freilegungen mittels Aufhängung vor Zug- und Biegebeanspruchung zu schützen. Die freigelegte Erdgasleitung und das Begleitkabel sind mechanisch zu schützen, diese Schutzmaßnahmen sind in den TAG GmbH Standardplänen ersichtlich.

Die Rohrisolierung ist auf Schäden zu prüfen. Je nach Isolierung muss die freigelegte Erdgasleitung geprüft werden: bei Bitumenisolierung mit mindestens 10 kV und bei PE-, PROTEGOL®-, IAMSUB- und Schrumpfmanschetten-Isolierung mit mindestens 20 kV. Festgestellte Isolationsfehler sind auf Kosten des Konsenswerbers zu reparieren und anschließend durch die sicherheitstechnische Leitungsaufsicht von der TAG GmbH abnehmen zu lassen.



Die Querungen der Erdgasleitung(en) sind im offenen Zustand einzumessen und koordinativ darzustellen.

1.3.3 Baustellenverkehr

Das Befahren und Queren der Erdgasleitung mit Baufahrzeugen zur Vorbereitung oder im Zuge von Bauarbeiten oder Reparaturen ist nur im Einvernehmen mit der sicherheitstechnischen Leitungsaufsicht von der TAG GmbH gestattet. Das Befahren der Trasse mit Baufahrzeugen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nur gestattet, wenn die Erdgasleitungen und das Kabel mit Baggermatratzen abgedeckt werden oder eine Aufschüttung auf eine Mindestüberdeckung von 1,5 m durchgeführt wird.

1.3.4 Verfüllen

Vor dem Verfüllen ist die freigelegte Erdgasleitung durch die TAG GmbH zu kontrollieren und die Isolierung auf Schäden zu überprüfen. Das Verfüllen des Erdgasleitungsgrabens hat in Lagen von 30 cm unter Aufsicht von der TAG GmbH zu erfolgen. Die Erdgasleitungen sind in feinkörnigen Sand zu betten.

Verdichtungen mittels Rüttelgerät oder ähnlichen, nicht statisch wirkenden Geräten (Tiefenrüttler, Vibrowalzen u.Ä.) sind bei bitumenisolierten Erdgasleitungen untersagt. Bei PE-isolierten Erdgasleitungen dürfen Rüttelwalzen ≤ 13 t bei einer Nennamp-

litude von 1,0 mm verwendet werden, sofern ein Mindestabstand zur Erdgasleitung von 1,0 m eingehalten wird.

Befestigte Flächen neben dem Servitutsstreifen sind so auszuführen, dass Oberflächenwässer im genannten Servitutsstreifen nicht versickern können. Innerhalb des Servitutsbereichs dürfen keine Baumaterialien vergraben werden.

Durch die Bauarbeiten entfernte Rohrleitungsmarkierungen (Marker, Gerinnesteine etc.) sind nach der Rekultivierung wieder an dieselben Standorte zu setzen. Ausnahme: Es wird ausdrücklich ein anderer Standort festgelegt, der koordinativ einzumessen ist. Bei Markern mit Messstellen sind die Messkabel freizulegen, neu zu verlegen und in den Messkasten zu führen.

Über die ordnungsgemäße Wiederherstellung sind Abnahmeprotokolle zu erstellen.

Wurden die Anlagen ohne Beisein von der TAG GmbH verfüllt, sind sie auf Kosten des Konsenswerbers wieder freizulegen, damit die ordnungsgemäße Ausführung geprüft werden kann.

1.3.5 Kathodischer Korrosionsschutz

Die Erdgasleitungen sind kathodisch gegen Außenkorrosion geschützt. Das geplante Projekt darf das Kathodenschutzsystem der Erdgasleitungen nicht beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die jeweiligen Gasleitungen elektrisch beeinflusst sind. Aus diesem Grund ist auf die Maßnahmen des Berührungsschutzes Bedacht zu nehmen. Details sind unter anderem der technischen Empfehlung TE30 zu entnehmen. Der Antragsteller hat entsprechende Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der TAG GmbH zu treffen.

1.3.6 Spezielle Aktivitäten

Dieser Abschnitt beschreibt Vorkehrungen für die Durchführung spezieller Tätigkeiten im Nahbereich der Erdgasleitung. Kontaktieren Sie die TAG GmbH, wenn Sie eine der angeführten Tätigkeiten durchführen möchten oder weitere Informationen über mögliche Auswirkungen benötigen.

Die folgende Tabelle gibt für einige Aktivitäten die vorgeschriebene Entfernung an. Diese Richtwerte sind mindestens einzuhalten. Ausnahme: Bei Unterschreiten der Richtwerte ist Einvernehmen mit der TAG GmbH herzustellen (Genehmigung) und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu vereinbaren (Gutachten, Messungen während der Errichtung etc.).

Tätigkeit	Entfernung
Druckproben an Erdgasleitungen	6 m
Rammarbeiten	15 m
Tagebau	100 m
Deponie	100 m
Untertagebau	1.000 m
Sprengarbeiten	250 m
Errichtung Windkraftanlagen	Gesamthöhe + 10 %

1.3.6.1 Grabenlose Techniken

Bei grabenlosen Techniken ist der TAG GmbH eine Ausführungsbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. Die TAG GmbH behält sich vor, dass diese Tätigkeiten nur im Beisein der TAG GmbH Leitungsaufsicht durchgeführt werden dürfen. Daher ist es erforderlich, den Arbeitsbeginn mindestens sieben Tage im Voraus bekanntzugeben.

1.3.6.2 Änderung der Überdeckungshöhe

Bei einer absoluten Überdeckung von mehr als 2 m über den Erdgasleitungen ist ein statischer Nachweis in Form eines Gutachtens eines unabhängigen Ziviltechnikers oder einer akkreditierten Prüfstelle vorzulegen. Weiters sind im Gutachten sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten des Betreibers zu berücksichtigen.



Laut ÖVGW GE100 und EN1594 hat die Mindestüberdeckung der Erdgasleitung im Allgemeinen 1,0 m zu betragen. Bei einer Verringerung der absoluten Überdeckung auf weniger als 1,0 m ist eine Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

1.3.6.3 Rammarbeiten

Beim Schlagen (Rammen) von Spundwänden und der Herstellung von Horizontalbohrungen mittels Rammverfahren sind die Erdgasleitungen einer dynamischen Belastung durch Erschütterungen ausgesetzt. Da die tatsächliche Belastung auf Erdgasleitungen im Wesentlichen durch Bodenbeschaffenheit sowie eingesetzte Verfahren und Geräte bestimmt wird, ist bei einer Annäherung an die Erdgasleitung auf weniger als 15 m ein Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen zu erstellen.

1.3.6.4 Sprengarbeiten

Für Sprengarbeiten und Abbrucharbeiten gelten dieselben Bedingungen wie auch für Punkt 1.3.6.3. Bei einer Annäherung an die Erdgasleitung auf weniger als 250 m ist ein Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen einzuholen.

1.3.6.5 Tagebau

Der Abbau von Mineralstoffen im Tagebau ist nach den gültigen Gesetzen (MinroG) zu verhandeln. Dabei hat ein Amtssachverständiger bei den genehmigungspflichtigen Bauvorhaben in der Verhandlung die Auswirkungen auf die Erdgasleitung zu bewerten und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Dies betrifft sämtliche Tagebautätigkeiten im Umkreis von 100 m um die Erdgasleitungsanlage.

Der stabile Böschungswinkel ist entsprechend den gültigen Normen und Gesetzen herzustellen. Die Servitutsgrenzen der Erdgasleitung sind entsprechend den Standardplänen mittels Sichtstangen zu kennzeichnen.

1.3.6.6 Deponie

Die Errichtung von Deponien ist grundsätzlich nach den gültigen rechtlichen Vorgaben zu genehmigen. Dabei hat ein Sachverständiger die Auswirkungen auf die Erdgasleitung zu bewerten und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Dies betrifft sämtliche Deponien im Umkreis von bis zu 100 m um die Erdgasleitungsanlage.



1.3.6.7 Errichtung Windkraft- und Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung von Windkraftanlagen ist bei der Verhandlung eine Stellungnahme eines maschinenbautechnischen Sachverständigen einzuholen.

Laut ÖVGW G B430 ist der Abstand zu erdverlegten Ferngasleitungen mit der Gesamthöhe der Windenergieanlage + 10 % definiert. Bei obertägigen Erdgasanlagen sind die Beeinflussungsabstände zwischen Gasleitungsanlagen und Windenergieanlagen gemäß Tabelle 2 und Tabelle 3 einzuhalten. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nicht möglich. Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Nahbereich einer Erdgasleitungsanlage von der TAG GmbH ist eine Stellungnahme eines unabhängigen elektrischen Sachverständigen einzuholen und vor Umsetzung des Projektes unaufgefordert an die TAG GmbH zu übermitteln.

Innerhalb des Servitutstreifen der Erdgasleitungen dürfen keine Anlagenteile einer Photovoltaikanlage installiert werden. Die Maßnahmen lt. ÖVGW G B430 sind mindestens einzuhalten. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Maßnahmen durch die TAG GmbH vorgegeben.

1.3.6.8 Untertagebau

Der Abbau von Mineralien im Untertagebau ist nach den gültigen Gesetzen (MinroG) zu verhandeln.

Dabei hat ein Sachverständiger die Auswirkungen auf die Erdgasleitung zu bewerten und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Dies betrifft sämtliche Untertagebautätigkeiten im Umkreis von 1.000 m um die Erdgasleitungsanlage.

1.3.6.9 Druckproben

Wasserdruckproben an Erdgasleitungen von Dritten sind innerhalb einer Entfernung von 6 m von der Erdgasleitung nicht gestattet (Gefahr Rohrbruch!). Wo die Einhaltung dieser Entfernung nicht möglich ist, sind Maßnahmen zum Schutz der Erdgasleitung festzulegen: gemeinsam mit der TAG GmbH und mit Hilfe eines maschinenbautechnischen Sachverständigen.

1.3.6.10 Seismische Erkundungen

Bei seismischen Erkundungen sind die Erdgasleitungen einer dynamischen Belastung durch Erschütterungen ausgesetzt. Die tatsächliche Belastung auf die Erdgasleitung wird im Wesentlichen durch die Bodenbeschaffenheit sowie eingesetzte Verfahren und Geräte bestimmt. Zum Schutz der Anlagen ist der TAG GmbH ein entsprechender Nachweis eines Sachverständigen vorzulegen, dass es durch die Tätigkeiten zu keinen Schäden an den Erdgasleitungen kommen kann. ●

2. Formelle Genehmigung



Die Verlegung der Erdgasleitung erfolgte innerhalb eines von der TAG GmbH erworbenen Servitutstreifens. Normale landwirtschaftliche Tätigkeiten beeinträchtigen die Sicherheit der Erdgasleitung nicht. Andere Arbeiten im Servitut der Erdgasleitung dürfen nur mit formeller Zustimmung von der TAG GmbH getätigt werden.

Diese Arbeiten unterliegen einer Vereinbarung zwischen Konsenswerber und der TAG GmbH sowie der Beaufsichtigung durch die TAG GmbH Leitungsaufsicht.

Der Konsenswerber hat vor Beginn der Arbeiten sämtliche Einzelheiten dazu an die TAG GmbH zu übermitteln. Das sind z.B. Pläne, Beschreibungen der Arbeitsmethoden und der verwendeten Geräte, Zeitpläne usw. Die Tätigkeiten dürfen erst nach formeller Zustimmung durch die TAG GmbH durchgeführt werden.

Der Betrieb der Erdgasleitungsanlagen darf während der Tätigkeiten nicht behindert werden. Der Zutritt zu den Erdgasleitungsanlagen muss jederzeit möglich sein. ●

3. Aufsuchen und Kennzeichnung von Erdgasleitungen

Für Tätigkeiten im Servitutsbereich der Erdgasleitungsanlage der TAG GmbH sind Leitungsachse und genaue Lage des Begleitkabels durch die TAG GmbH Leitungsaufsicht zu suchen und zu kennzeichnen. Gegebenenfalls müssen vor Baubeginn zur Feststellung der genauen Lage und der Überdeckung der Erdgasleitung sowie der Begleitkabel händisch Suchschlitze gegraben werden. Dies erfolgt auf Kosten des Antragstellers und im Beisein der sicherheitstechnischen Leitungsaufsicht von der TAG GmbH.

3.1 Kennzeichnung der Erdgasleitungsanlagen

Alle Erdgasleitungen und das Nachrichten-/LWL-Kabel sind deutlich durch eingeschlagene Pflöcke zu kennzeichnen. Das Aufsuchen der Erdgasleitungen und des Kabels erfolgt mit Rohrsuchgeräten.

Es sind je Erdgasleitungsanlage mindestens vier Pflöcke in Erdgasleitungsrichtung einzuschlagen. Dies gilt auch für das Nachrichtenkabel. Die äußeren Pflöcke sind für jede Erdgasleitungsanlage (gelbe Pflöcke) bzw. jedes Nachrichtenkabel (blaue Pflöcke) zu beschriften.



Beginnen diese erdgasleitungsnahen Arbeiten nicht unmittelbar nach dem Auspflocken, muss die richtige Position dieser Pflöcke durch die TAG GmbH Leitungsaufsicht überprüft werden: entweder mit einem Rohrsuchgerät oder durch Nachmessen, wenn die Pflöcke eingemessen waren.

3.2 Kennzeichnung bei Großprojekten

Als Großprojekte werden bezeichnet: Projekte, die eine Parallelführung auf einer Länge von mindestens 500 m mit einem Abstand zur Erdgasleitung von bis zu 10 m beinhalten, sowie eine Verlegung von Erdgasleitungen größer gleich DN500 oder eine Erdverlegung einer Hochspannungsleitung größer gleich 1 kV oder eine Verlegung von Wasser- bzw. Abwasserleitungen größer gleich DN500.

3.2.1 Kennzeichnung von Gefahrenbereichen

Bei Parallelführungen mit den Erdgasleitungsanlagen ist der Arbeitsstreifen vom Gefahrenbereich zu trennen. Dazu sind etwa 2 m lange, rote Signalstangen zu verwenden. Diese Signalstangen dienen der optischen Sicherung der bestehenden Systeme und werden auf der Servitutsgrenze folgendermaßen gesetzt: auf Geraden alle 30 m, in Kurven alle 7 m.

Arbeiten innerhalb des Gefahrenbereiches

In Gefahrenbereichen, in denen Arbeiten unbedingt

notwendig sind (z.B. bei Querungen), sind jeweils am Beginn und am Ende Tafeln mit dem Text „ACHTUNG GEFAHRENBEREICH Arbeiten ohne Anwesenheit der TAG GmbH Leitungsaufsicht verboten“ und dem Kontakt des zuständigen Competence Centers anzubringen.

3.2.2 Kennzeichnung von Überfahrten

Überfahrten über die Erdgasleitungen sind mit blauen Tafeln mit der Aufschrift „Genehmigte Überfahrt“ zu kennzeichnen. Die Organisation und Anbringung der Tafeln ist die Aufgabe Dritter. Zusätzlich ist die Abgrenzung mit einem PVC-Bauzaun (Plastikgitterzaun) zu markieren. An anderen Stellen ist das Queren des Servitutstreifens nicht gestattet. Bei den genehmigten Überfahrten muss eine tragfähige Überdeckung von mindestens 1,5 m gegeben sein. Sollte die Überdeckung geringer sein, so ist die Überfahrt mit entsprechenden Lastverteilern (Baggermatratzen) auszulegen.

Alle Sicherheitseinrichtungen (Signalstangen, Überfahrten, Markierungen etc.) sind stets in ordnungsgemäßem Zustand zu halten bzw. bei Beschädigungen wiederherzustellen. ●

4. Freigabe vor Ort

Nach formeller Genehmigung, Einhaltung der TAG Sicherheitsvorschriften zur Sicherung der Erdgasleitungsanlage und erfolgter Kennzeichnung der Erdgasleitungsanlage in der Natur dürfen die Arbeiten vor Ort durch die sicherheitstechnische Leitungsaufsicht von der TAG GmbH freigegeben werden.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind alle in der Planung festgelegten Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen unbedingt zu befolgen. ●



5. Fertigstellungsmeldung

Nach Beendigung der Arbeiten ist eine schriftliche Fertigstellungsmeldung an die TAG GmbH zu übermitteln. Diese muss beinhalten:

- Bestandsdokumentation
(Einmessen der Einbauten durch Geometer)
- Abnahmeprotokoll ●

6. Maßnahmen bei Beschädigungen an Erdgasleitungsanlagen



Bei Beschädigungen an Erdgasleitungsanlagen (auch ohne Gasaustritt) müssen sofort folgende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden:

- **Alle Anlagen und Maschinen sofort abschalten und alle potenziellen Zündquellen beseitigen.**
- **Alle Personen im Umkreis von 100 m um die Erdgasleitung evakuieren (siehe Richtlinie E-07 „Einsatz bei unkontrolliertem Erdgasaustritt“ des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes).**
- **TAG GmbH über die Notrufnummer:**
0 800 808 128
verständigen.
- **Keine Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen ohne Anwesenheit von der TAG GmbH einleiten.**
- **Sämtliche Anweisungen von der TAG GmbH sind zu befolgen.**

Begriffsdefinitionen

Servitut

Servitute sind dingliche Rechte zwischen der TAG GmbH und Grundeigentümern. Sie erlauben der TAG GmbH, innerhalb des Servitutstreifens Erdgasleitungsanlagen zu verlegen, zu betreiben und zu warten. Einzelheiten über die Abmessungen des Servitutstreifens erhalten Sie bei TAG GmbH.

Standardpläne

Standardpläne sind Pläne, die für technische Festlegungen ausgearbeitet wurden und jederzeit bei TAG GmbH zur Einsichtnahme aufliegen.

PE-Isolierung

Polyethylen-Isolierung

ÖVGW

Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

MinroG

Mineralrohstoffgesetz

24h-Notrufstelle

Telefon: 0 800 808 128

NOTRUFNUMMERN ALLGEMEIN

- Euro-Notruf 112
- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144

WELCHE ANGABEN SIND NOTWENDIG?

- Name des Anrufers
- Ort des Ereignisses
- Was ist passiert?



TAG GmbH
Wienerbergstraße 11
1100 Wien, Österreich

Tel.: +43 1 597 51 16
E-Mail: tag@taggmbh.at
Web: www.taggmbh.at

© 2026 O&M, 02.2026